

Samstag, 3. September 2022 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 109 Mitglieder entschuldigt: Berweger, Casutt, Censi, Danuser (Cazis), Gansner, Hefti, Hofmann, Hug, Kasper, Lehner, Wilhelm
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Caviezel: Sie müssen sich nicht beeilen, Platz zu nehmen, weil die Anlage funktioniert wieder einmal nicht. Also reden Sie ruhig weiter und genießen Sie noch den Austausch heute Morgen. Irgendwann wird es ja dann funktionieren. Also, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte trotz allem versuchen weiterzufahren, denn wir wissen nicht genau, wie lange es dauert, bis die Anlage wieder funktioniert.

Wir kommen nun zur ersten Anfrage, behandeln die Anfrage Collenberg betreffend Abgaben von Kantonsstrassen an Gemeinden. Regierungsrat Cavigelli vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Collenberg an, ob er Diskussion wünscht oder ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Ich kann das Mikrofon nicht einschalten, aber Grossrat Collenberg, Sie haben vielleicht nicht gerade die Stimme von Lorenz Alig, *Heiterkeit*, aber wir werden Sie auch ohne diese Stimmengewalt verstehen. Wünschen Sie Diskussion?

Anfrage Collenberg betreffend Abgabe von Kantonsstrassen an Gemeinden (Wortlaut Februarprotokoll 2022, S. 629)

Antwort der Regierung

Bereits im Rahmen der Totalrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (StrG; BR 807.100) im Jahr 2005 wandten die betroffenen Gemeinden ein, dass die Totalrevision die schwächsten Gebiete des Kantons treffe, welche bereits übermässig von Umstrukturierungen betroffen seien. Konkret beanstandet wurde die vorgeschlagene Erhöhung des Mindestquorums für Gemeindefraktionen von 30 auf 50 Einwohnende. Seitens der Wirtschaftsverbände und einzelner politischer Parteien wurde das im Vernehmlassungsentwurf vorgeschlagene Mindestquorum hingegen als zu tief erachtet. Die Regierung entschied zugunsten der betroffenen Gemeinden, indem die Mindesteinwohnerzahl bei 30 Personen belassen wurde.

Mit Inkraftsetzung des teilrevidierten Strassengesetzes am 1. Januar 2016 wurde die bisherige Härtefallregelung von aArt. 9 Abs. 4 StrG aufgehoben. Auslöser war die Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden (FA-Reform; Inkraftsetzung am 1. Januar 2016). Begründet wurde die Aufhebung damit, dass mit dem Verzicht auf die Härtefallregelung eine klare Vorgabe für die Aufnahme bzw. Abtretung von Kantonsstrassen geschaffen und die bestehende Ungleichbehandlung der Gemeinden in Bezug auf Strassenverbindungen eliminiert werde. Für ausserordentliche Belastungen, welche eine Gemeinde in eine finanzielle Notlage bringen würden, sei ein individueller Härteausgleich vorgesehen.

Zu Frage 1: Zutreffend ist, dass die Übernahme eines Kantonsstrassenabschnittes ins Eigentum der Gemeinde zu einer Mehrbelastung für diese führen kann. Entscheidend für die Gesamtbelastung ist dabei insbesondere die Gesamtlänge des kommunalen Strassennetzes, dessen Zustand oder die Unterhaltsintensität. Der geografisch-topografische Lastenausgleich des Finanzausgleichssystems greift dies auf, wodurch zumindest ein Teil der Kosten über dieses System geglättet wird.

Zu Frage 2: Insgesamt wurden 25.90 Kilometer vom Kanton an die Gemeinden übergeben, davon 6.67 Kilometer aufgrund einer Quorumsunterschreitung. Die übrigen Eigentumsübertragungen erfolgten zum Beispiel aufgrund des Baus einer Ortsumfahrung, eines Abtausches mit Gemeindestrassen oder aufgrund eines Gesuches der Gemeinde zur freiwilligen Übernahme. Im gleichen Zeitraum übernahm der Kanton von den Gemeinden 13.35 Kilometer Strassen, davon 6.54 Kilometer aufgrund des Quorums.

Zu Frage 3: Die Anzahl Kilometer Strassen, welche in den nächsten fünf Jahren aufgrund des Quorums an die Gemeinden abgegeben werden, hängt von der Entwicklung der Anzahl Einwohnende in den einzelnen Fraktionen ab. Die aktuellste Erhebung aus dem Jahr 2021 lässt erwarten, dass rund 24 Kilometer Kantonsstrassen an die Gemeinden abzutreten sein werden.

Zu Frage 4: Die aktuelle Erhebung aus dem Jahr 2021 weist nur bestehende kantonale Verbindungsstrassen zu Gemeindefraktionen aus. Wie viele zusätzliche Strassen durch den Kanton bei einer Herabsetzung des Mindest-

quorums für Fraktionen auf 20 bzw. 10 Einwohnende übernommen werden müssten, ist derzeit nicht bekannt. Dies müsste zuerst durch entsprechende Umfragen bei den Gemeinden ermittelt werden. Eine Beurteilung dieser Frage ist aufgrund fehlender Daten deshalb zurzeit nicht möglich.

Zu Frage 5: Der Aufnahme von weiteren Kriterien steht die Regierung kritisch gegenüber. Insbesondere ist bei der Aufnahme von sogenannt «weichen» Kriterien Vorsicht geboten, um eine Gleichbehandlung aller Gemeinden im Kanton nicht zu gefährden. Zudem würde die Einführung von «weichen» Kriterien, ähnlich wie die Beibehaltung der Härtefallregelung, dem System des Finanzausgleichs zuwiderlaufen. Mit der heutigen Regelung lässt sich einfach und für alle transparent ermitteln, ob der Anspruch auf eine Kantonsstrasse zu einer bestimmten Fraktion besteht.

Collenberg: Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt und wünsche eine Diskussion.

Antrag Collenberg
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Collenberg wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Grossrat Collenberg, Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Collenberg: Zunächst möchte ich der Regierung für die Beantwortung der Fragen danken. Gerne möchte ich einige Gedanken zum Thema teilen. Wie man aus der Antwort der Regierung feststellen kann, war die Festlegung des Mindestquorums bereits im Jahr 2005 ein wichtiges Thema bei der Totalrevision des Strassengesetzes. Die Regierung anerkennt, dass die Übernahme einer Kantonsstrasse in das Eigentum der Gemeinde zu einer Mehrbelastung führen kann. Gemäss Regierung greife der geografische, der topografische Lastenausgleich des Finanzausgleichsystems dies auf. Dadurch werde zumindest ein Teil der Kosten über dieses System geglättet. Dies tönt auf den ersten Blick sehr gut. Da so viele Einflussfaktoren beim Finanzausgleichssystem mitberücksichtigt werden, hat die Übernahme von beispielsweise zwei Kilometer Kantonsstrasse jedoch kaum Wirkung. Die effektiven Kosten für die Gemeinden sind jedoch beachtlich. Besonders bedenklich ist, dass einmal mehr besonders die peripheren Gebiete betroffen sind. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass auch in Fraktionen mit einer negativen Bevölkerungsentwicklung viele Immobilien an Zweitheimische verkauft werden. Die gemäss Zweitwohnungsgesetz altrechtlichen Immobilien sind in den letzten Jahren zu Preisen verkauft worden, welche Einheimische kaum zahlen können. Entsprechend werden zum Teil Wohnungen, die bis anhin als Erstwohnungen genutzt wurden, in Zukunft als Zweitwohnungen genutzt. Somit hat das wiederum Folgen für das Mindestquorum. Weiter wird das Problem verschärft mit den Auszonungen, welche eigentlich seitens vieler betroffener Gemeinden unerwünscht sind,

aber trotzdem umgesetzt werden müssen. Die Gemeinden mit den Fraktionen mit einer negativen Bevölkerungsentwicklung müssen und wollen weiterhin eine zeitgemässe öffentliche Infrastruktur wie Wasserversorgung, Wasserentsorgung oder öffentliche Beleuchtung zur Verfügung stellen. Dies ist mit Kosten verbunden. Mit Übernahme von Kantonsstrassen wird die finanzielle Belastung noch verschärft. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob das Mindestquorum von 30 Personen noch gerechtfertigt ist. Die Gesellschaft und die Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren verändert. Ich bin daher der Meinung, dass es an der Zeit wäre, das Mindestquorum herabzusetzen. Und übrigens, mit der Herabsetzung des Mindestquorums würde der Kanton zudem dezentrale kantonale Arbeitsstellen fördern beziehungsweise stärken. Dies ist sicherlich im Sinne der Regierung. Ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche noch einen schönen Tag.

Standespräsident Caviezel: Es ist für mich schwierig, jetzt herauszufinden, wer wirklich sprechen will. Ich weiss, dass Grossrat Cortesi nicht sprechen will, er auch nicht gedrückt hat und einfach da grün erscheint. Darum möchte ich bitten, wer sprechen will, Grossrat Lamprecht und alle anderen, möchten doch bitte einfach die Hand erheben, wenn sie sprechen wollen. Wenn wir diese Anfrage fertig behandelt haben, machen wir eine kurze Pause, fahren die Anlage komplett herunter und wieder hinauf. Vielleicht funktioniert es ja dann noch, bevor wir dann mit der Debatte aufhören. Also, Grossrat Lamprecht, Sie haben das Wort.

Lamprecht: Grundsätzlich bin auch ich mit der Antwort der Regierung zufrieden, auch wenn sie keine Lösungsansätze aufzeigt, wie das Problem für die betroffenen Gemeinden gelöst werden kann. Die Regierung verweist in ihrer Antwort auf die Totalrevision des Strassengesetzes von 2005, wo sogar eine Erhöhung des Mindestquorums für Fraktionen von 30 auf 50 Personen verlangt wurde. Seit den letzten 20 Jahren hat sich aber vieles verändert, und unserem Kanton geht es finanziell bedeutend besser, und vor allem beim Strassenunterhalt sind genügend Mittel vorhanden. Auch die Kantonsstrategie der dezentralen Besiedlung zeigt heute ein anderes Bild als 2005 unter dem Motto starke Gemeinden, starke Regionen, starker Kanton. Und auch trotz des Finanzausgleichs sind bei Rückgaben von Kantonsstrassen an die Gemeinden diese mit grossen materiellen und finanziellen Belastungen konfrontiert. Vor diesem Hintergrund sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Rückgaben von Kantonsstrassen an die Gemeinden zu verhindern oder zumindest zu minimieren. Gemäss der Antwort der Regierung scheint einzig die Herabsetzung des Mindestquorums als Möglichkeit, um Abgaben von Kantonsstrassen an Gemeinden zu minimieren. Die Erstunterzeichner werden trotz der Aussage von Grossrat Kappeler, der eigentlich dieses Vorgehen kritisiert hat, obwohl es in der Anfrage nicht um die Neuaufnahme von Strassen geht, sondern um die Strassen, die heute der Kanton bewirtschaftet, die Rückgabe an die Gemeinden, es handelt sich vor allem um solche Strassen. Und des-trotz werden sich die Unterzeichner allfällige weitere

Schritte vorbehalten. Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen und wünsche auch allen einen schönen Festtag heute.

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Maissen, wünschen Sie das Wort? Nicht. Grossrat Collenberg hat ja schon bereits gesprochen. Dann gehe ich jetzt einmal davon aus, dass niemand sich mehr melden wird, und damit erteile ich nun Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich danke für die Voten von Grossrat Collenberg, von Grossrat Lamprecht. Grundsätzlich haben wir aufgezeigt, dass wir uns hier halt in einer Systematik befinden, wo wir eine Sektoralpolitik regeln. Wir regeln die besonderen Lasten von Strassen, von Verbindungsstrassen des Kantons in periphere Regionen, periphere Gemeinden, die allfällig, wenn sie aus dem kantonalen Strassennetz fallen, Nachteile übernehmen. Man hat ähnliche Diskussionen natürlich in verschiedenen anderen Sektoralpolitiken auch. Wir haben gerade in dieser Session auch darüber diskutiert, nämlich im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr, haben dort die verschiedenen Erschliessungsansprüche, die Stufen auch angesprochen und letztlich geregelt. Dort haben wir gesagt, dass man ab 50 ganzjährigen Einwohnerinnen und Einwohnern einen Grundanspruch auf Erschliessung hat. Dies ist irgendwie sachverwandt, wenn auch nicht vergleichbar. Das haben wir diskutiert. Insofern gibt es immer Themen, wo halt peripher gelegene Gemeinden, Fraktionen, gewisse Nachteile haben gegenüber dem Agglomerationsgebiet.

Wir haben aber auch Themen, die sind hier nicht aufgeführt, wo andere Sektoralpolitiken natürlich genau diesen Gemeinden zum Teil erhebliche Vorteile verschaffen. Ich möchte nur auch aufzeigen, dass es extreme Beispiele in die andere Richtung gibt, z. B. die Wasserkraftgemeinden, die ausserordentlich viel Wasserzinsen bekommen, die im Verlaufe der Heimfallstrategie ausserordentlich viel Heimfallsubstrat generieren und somit Vermögen erwirtschaften können. Sie können das dann in der Folge sogar verwerten und letztlich Erträge erzielen, wie sie in Nichtwasserkraftgemeinden nicht möglich sind. Was will ich damit sagen? Es gibt einfach Ungleichheiten mit den Voraussetzungen, die wir haben, und wir versuchen, hier nicht alle genau gleich hinzuscheren, sondern wir versuchen, Ungerechtigkeiten auszugleichen. Und dafür haben wir einerseits die Sektoralpolitiken, wo wir versuchen, faire Massstäbe anzusetzen in den Sektoren, hier Strasse oder gestern ÖV, und auf der anderen Seite die allgemeinen Ausgleichsmechanismen. Die wollen wir über den Finanzausgleich regeln. Wir haben den geografisch-topografischen Lastenausgleich, der genau für dieses Thema da ist, wie wir es jetzt thematisieren, z. B. ÖV, z. B. Strasse, und wir haben für Situationen, wo dieser Ausgleich zu wenig greift, sogar noch eine Härtefallklausel, auch wiederum im Finanzausgleich geregelt. Ich weiss, dass wir da nicht alles ausgleichen. Irgendwie ist es aber in der Natur der Sache, dass schlussendlich auch die Gemeinden gewisse Aufgaben vermehrt haben und andere Gemeinden gewisse Aufgaben weniger haben, und das macht ja auch ein

bisschen den Reichtum unseres Kantons aus, dass nicht alle genau gleich sind.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir die Anfrage Collenberg behandelt und wir schalten jetzt tatsächlich eine Pause ein, aber nicht eine Pause von einer halben Stunde, sondern ein paar wenigen Minuten, und dann sollte es ja dann wieder funktionieren. Lassen Sie mich Ihnen noch eine Mitteilung machen. Im Hinblick auf unsere baldige Abreise zur Standespräsidentenfeier möchte ich Sie darüber informieren, dass Sie bei Bedarf Ihr Gepäck bis zu Ihrer Rückkehr hier im Gebäude lassen können. Das Ratssekretariat wird das Grossratsgebäude zehn Minuten nach Ankunft des Rückreisezuges in Chur nochmals für eine Viertelstunde öffnen, sodass Sie Ihr Gepäck abholen können. Falls Sie von Davos aus direkt weiterreisen oder Ihr Gepäck aus anderen Gründen nicht hier lassen möchten, besteht auch in Davos die Gelegenheit, das Gepäck für die Dauer der Festlichkeiten im Foyer des Kongresszentrums zu deponieren.

Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Die Anlage funktioniert wieder. Somit kommen wir zur Behandlung der Fraktionsanfrage der Mitte. Diese wird durch Grossrat Sax vertreten. Regierungsrat Cavigelli vertritt die Regierung. Ich frage Grossrat Sax, ob er Diskussion wünscht, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist und Diskussion verlangt.

Fraktionsanfrage Mitte betreffend Verhandlungsstärke der Gemeinden in der Wasserkraftstrategie (Erstunterzeichnerin Maissen) (Wortlaut Februarprotokoll 2022, S. 636)

Antwort der Regierung

Die bevorstehenden Heimfälle sind für die Konzessionsgemeinden und den Kanton regional-, finanz- und energiewirtschaftlich von hoher Bedeutung. Aufgrund bereits abgewickelter Heimfälle konnte der Kanton gemeinsam mit den betroffenen Konzessionsgemeinden wertvolle Erfahrungen sammeln und die Zusammenarbeit hat sich bewährt.

Die Hoheit über öffentliche Gewässer kommt im Kanton Graubünden den Gemeinden zu (Art. 83 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Graubünden [KV; BR 110.100]). Bei Konzessionsende sind die Konzessionsgemeinden bei einer Ausübung des Heimfalls hälftig mitbeteiligt (Art. 42 Abs. 1 des Wasserrechtsgesetzes des Kantons Graubünden [BWRG; BR 810.100]) und nehmen bei deren Abwicklung eine wichtige Rolle ein. Damit die öffentliche Hand die bevorstehenden Heimfälle gemeinsam erfolgreich und zukunftsgerichtet im Sinne der Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 (nachfolgend Wasserkraftstrategie; vgl. Botschaft Heft Nr. 9/2021–2022, S. 677 ff.) abwickeln kann, braucht es ein koordiniertes Vorgehen. Dabei ist ein Wissens- und Kompetenzaufbau sowohl bei den Konzessionsgemeinden als auch beim Kanton wichtig. Das Ziel im Bereich der Wasserkraft muss eine starke Partner-

schaft zwischen Konzessionsgemeinden und Kanton sein.

Zu Frage 1: Der Kanton beabsichtigt, eine Plattform zu initiieren, welche dem periodischen Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden und dem Kanton in Wasserkraftfragen dienen wird. Die Gemeinden können auf diese Weise von Informationen und Instrumenten profitieren, mit welchen der Kanton die Wasserkraftstrategie aus einer gesamtkantonalen Interessenwahrung umsetzen will. Zu denken ist an Informationen, Instrumente und Leitfäden zur gemeinsamen Vorgehensweise bei Heimfallverhandlungen und zum Aufbau gesellschaftsrechtlicher Strukturen samt den zugehörigen vertraglichen Grundlagen, aber auch an die verschiedenen Instrumente zur Inwertsetzung bzw. Vermarktung von Strom. Die Plattform kann ferner dem Bestreben dienen, bestehende Strukturen wie Gemeindekorporationen oder andere Formen der Zusammenarbeit unter den Gemeinden weiterzuentwickeln oder neue zu bilden, um Kontinuität beim Aufbau und Erhalt von Knowhow sicherzustellen oder um bspw. eine Organisation in Bezug auf den betrieblichen Unterhalt der Anlageteile zu fördern, mit welcher Wertschöpfung (Arbeitsplätze; Aufträge) regional erhalten und ausgebaut werden kann. Zahlreiche Konzessionsgemeinden haben sich bereits in Korporationen oder Interessensgemeinschaften organisiert.

Zu Frage 2: Die Erfahrung aus der Abwicklung von Heimfällen in den letzten Jahren hat gezeigt, dass die Einsetzung einer Heimfallkommission, bestehend aus Vertretern der Konzessionsgemeinden und des Kantons sowie Fachexperten, sich als zielführend erwiesen hat. Mit einer Heimfallkommission können die Organisation, der Auftrag und die Kompetenzen, die gegenseitigen Pflichten und die Finanzierung zielgerichtet festgelegt und vereinbart werden. Sie ermöglicht eine individuell-konkrete Zusammenarbeit je Heimfall, die Berücksichtigung von besonderen Verhältnissen in der Region und – letztlich entscheidend – ein gemeinsames, verhandlungsstarkes Auftreten von Konzessionsgemeinden und Kanton.

Zu Frage 3: Sofern eine Diskrepanz zwischen der Portfoliosicht des Kantons und der Sicht einer einzelnen Gemeinde auftreten sollte, besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde und der Kanton sich je nach Interessenlage in unterschiedlicher Höhe an einem Partnerwerk beteiligen und über die anteilmässigen Rechte und Pflichten bezüglich des Heimfallsubstrats bzw. der Anlage, soweit möglich, eigenständig verfügen. Den Gemeinden steht ausserdem die Möglichkeit offen, bei der Verwertung ihre Energie gemeinsam mit jener des Kantons zu verwerten und dadurch vom Portfolio des Kantons zu profitieren oder dies auf andere Weise zu tun. Sollte eine Konzessionsgemeinde im Rahmen eines Heimfalls sich nicht beteiligen wollen, steht es ihr frei, auf die Ausübung des Heimfalls (für ihren Anteil) zu verzichten. In diesem Fall sind die übrigen Konzessionsgemeinden berechtigt, den Anteil dieser Gemeinde zu übernehmen. Erst bei einem Verzicht aller übrigen Gemeinden steht dieses Recht dem Kanton zu (Art. 42 Abs. 4 und Art. 43 Abs. 2 BWRG).

Sax: Vielen Dank für das Wort. Ich verlange keine Diskussion, möchte aber die Gelegenheit für eine kurze Stellungnahme nutzen. Gut. Anlässlich der Februarsession 2022 haben wir hier im Grossen Rat die Wasserkraftstrategie beraten und unterstützend zur Kenntnis genommen. Bereits in der damaligen Debatte ist klar zum Ausdruck gekommen, dass zur Umsetzung der Heimfallstrategie dem spezifischen Know-how in der Wasserkraft eine zentrale Bedeutung zukommt, und es gilt, dieses Know-how schrittweise aufzubauen und auszubauen. Der Fokus für diesen Know-how-Aufbau liegt dabei beim Kanton mit dem zuständigen Departement und dem Amt. Bereits in der Debatte habe ich auf die Wichtigkeit dieses Punktes hingewiesen, und Kollege Jochum hat mit einer aktuellen Anfrage das Thema in dieser Session ja ebenfalls wieder eingereicht. Mit der vorliegenden Fraktionsanfrage der Mitte wurde dieses zentrale Thema vor allem mit Blick auf die Gemeinden aufgenommen. Um die Heimfallstrategie erfolgreich angehen und umsetzen zu können, sind nämlich Kanton und Gemeinden gefordert, sich zusammen bestmöglichst auf den Heimfall vorzubereiten, und dies mit der bekannten grossen Vorlaufzeit von 10 bis 15 Jahren und der entsprechend langen Verfahrensdauer für die Heimfälle. Kanton und Gemeinden als öffentliche Hand sind dabei als Gegenüber zum industriellen Partner im gleichen Boot. In diesem Sinne ist es sehr zu begrüßen, dass der Kanton eine Plattform initiiert, welche dem periodischen Erfahrungsaustausch zwischen Gemeinden und Kanton in Wasserkraftfragen dienen wird. Dies rechtfertigt sich aus verschiedenen Gründen. Einerseits ist es die Wichtigkeit und Bedeutung der Wasserkraft, die dies rechtfertigt. Das war hier im Grossen Rat bisher unbestritten, und ich denke, dass es auch weiterhin so sein wird und dies auch allen bewusst bleiben muss. Indem der Kanton bei jedem Heimfall involviert ist, die Gemeinden in den meisten Fällen jeweils aber nur einmal gerade bei ihrem Werk, rechtfertigt sich der Erfahrungsaustausch vom Kanton zu den Gemeinden umso mehr. Das Fachwissen nimmt nämlich beim Kanton mit jedem weiteren Fall zu und soll den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, dies, um die Verhandlungsstärke der öffentlichen Hand insgesamt zu stärken. Im konkreten Heimfall dann schliesslich kommt der funktionierenden Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden die zentrale Bedeutung zu. Nur ein gemeinsames Auftreten, wie gerade ausgeführt, mit einem breiten und ausgetauschten Know-how hinterlegt und mit einer Stimme auftretend, führt zum gewünschten Erfolg. Gegenüber von uns am Verhandlungstisch sitzen nämlich beim industriellen Partner Profis, die sich tagtäglich in diesem Geschäft bewegen und es wissen, ihre Interessen zu vertreten.

Aus einer eigenen Erfahrung im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Heimfall in meiner Gemeinde kann ich sagen, dass nur der gemeinsame Verhandlungsweg von Kanton und Gemeinden der richtige ist. Und wie gesagt, mit jedem weiteren Heimfall steigt das Wissen beim zuständigen Amt, beim Kanton, welchem wir auch die nötigen Ressourcen zur Verfügung stellen müssen, damit sich dieses in die jeweiligen Heimfallkommissionen einbringen kann. Das mit der Antwort auf Frage 2 aufgezeigte Vorgehen ist damit aus meiner Sicht weiter-

hin so zu unterstützen. Schliesslich ist mit der Antwort auf Frage 3 noch einmal klar dargelegt, dass die Portfoliosicht vom Kanton und den jeweiligen Gemeinden unterschiedlich sein kann. Je nach Interessenlage können sich unterschiedliche und einzelfallspezifische Lösungen ergeben, wie dies bereits im Rahmen der Debatte um die Wasserkraftstrategie dargelegt worden ist. Aus meinen Ausführungen ergibt sich, dass die Mitte-Fraktion von der Antwort der Regierung befriedigt ist und wir mit Interesse und gespannt an der für unseren Kanton und die Konzessionsgemeinden zentralen Thematik dranbleiben werden.

Standespräsident Caviezel: Wünschen Sie, Regierungsrat Cavigelli, das Wort?

Regierungsrat Cavigelli: Ich darf ja nicht. *Heiterkeit.*

Standespräsident Caviezel: Nein. Doch? Ja, vielleicht wollen Sie. Ich weiss, er hat keine Diskussion verlangt. Aber vielleicht haben Sie Lust, heute Morgen etwas zu sagen. *Heiterkeit.* Nein. Damit haben wir diese Anfrage behandelt und wir kommen zur letzten Anfrage. Danach möchte ich die Session abschliessen. Wir behandeln nun die Anfrage von Grossrat Bettinaglio betreffend mehr Wohnraum für Bündnerinnen und Bündner. Die Regierung wird vertreten durch Regierungspräsident Caduff. Ich frage Sie an, Grossrat Bettinaglio, ob Sie Diskussion wünschen und ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind?

Anfrage Bettinaglio betreffend mehr Wohnraum für Bündnerinnen und Bündner (Wortlaut Aprilprotokoll 2022, S. 824)

Antwort der Regierung

In dieser vielschichtigen und regional unterschiedlich ausgeprägten Problematik geht es insbesondere um ein genügendes Angebot an Wohnungen für die einheimische Bevölkerung (inkl. Arbeitskräfte) zu angemessenen Preisen und an preisgünstigen Wohnungen für die einkommensschwache Bevölkerung. In einigen Gemeinden spielen auch die Auswirkungen des Zweitwohnungsgesetzes (ZWG) eine gewisse Rolle, wonach ein (wieder) nachgefragtes Angebot beschränkt ist. Dazu sei erwähnt, dass die freie Nutzbarkeit altrechtlicher Wohnungen – welche für die Gebirgskantone anlässlich der Ausarbeitung des ZWG (v. a. zum Schutz der eigenen Bevölkerung) unverhandelbar war – weder die einzige noch die hauptsächliche Ursache für die Problematik ist (auch in Nicht-ZWG-Gemeinden ist Wohnraum knapp und/oder teuer). Eingriffe in den Bestand der altrechtlichen Wohnungen, die rechtlich heikel und kaum befriedigend umsetzbar sind, sind zu vermeiden. Andere (vielfältig verfügbare) Massnahmen zur Schaffung von mehr und auch preisgünstigem Wohnraum sind in der Praxis umsetzbar, rechtlich unproblematisch und damit zielführend. Mit ortsplanerischen Massnahmen können die Gemeinden gezielt und massgeschneidert gemäss der

lokalen Situation Einfluss auf den Wohnungsbau nehmen. Im Kantonalen Richtplan sind Leitsätze zum "Schaffen und Erhalten von Wohnraum für Einheimische" festgelegt, welche die Gemeinden umsetzen. Trotz Pflicht zur Reduktion überdimensionierter Bauzonen gemäss RPG1 sind noch viele ungenutzte Bauzonenreserven vorhanden (es sei hier der Bericht in der SO vom 4. Mai 2022 erwähnt, wonach in den Oberengadiner Gemeinden genügend Baulandreserven für Erstwohnungen zur Verfügung stünden). Mit deren Mobilisierung kann die Wohnbautätigkeit seitens der Gemeinde insgesamt gefördert werden; alsdann können in gewissen Gebieten bei konsequenter Mobilisierung der inneren Reserven auch wieder Neueinzonungen erfolgen. Eine aktive Bodenpolitik durch die Gemeinde ermöglicht es auch, bei Bedarf preisgünstigen Wohnraum für bestimmte Zielgruppen zu realisieren. Bei Ein-, Um- oder Aufzonen können Vorgaben bezüglich erschwierlichen Wohnraums in der Ortsplanung verankert werden. Weleitungen zur Baulandmobilisierung sind auf der Website des Amts für Raumentwicklung einsehbar. Im Jahr 2013 hat das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) die Hilfe "Preisgünstiger Wohnraum: Ein Baukasten für Städte und Gemeinden" publiziert. Sie enthält zahlreiche Massnahmenvorschläge und -beispiele, die aber letztlich vor allem durch die Gemeinden umgesetzt werden müssen. Mit dem Bericht "Wohnraum für Einwohnerinnen und Einwohner schaffen" vom April 2022 hat das Wirtschaftsforum Graubünden Ansätze für Gemeinden skizziert, um der Wohnraumknappheit entgegenzutreten. Eine weitere Hilfestellung "Angebote der Wohnhilfe für sozialbenachteiligte Haushalte" im sozialen Bereich wurde seitens des BWO und des Bundesamts für Sozialversicherungen im 2018 bereitgestellt. Auch die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe hat im 2020 ein Papier "Wohnen – Herausforderungen und Handlungsansätze aus Sicht der Sozialhilfe" verfasst. Der Kanton unterstützt daneben mit den Verbesserungen der Wohnverhältnisse im Berggebiet (WS) den Erwerb und die Sanierung von Wohnbauten im Berggebiet zugunsten der einkommensschwachen Bevölkerung. Der Bund unterstützt den gemeinnützigen Wohnungsbau mit indirekten Hilfen (fonds de roulement für zinsgünstige Darlehen, Rückbürgschaften bei der Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft hbg, Bürgschaften für Anleihen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW).

Zu Frage 1: Ja. Es sind, wie oben ausgeführt, bereits viele Möglichkeiten vorhanden, um der Problematik entgegenzutreten. Primär sind die Gemeinden gefordert, v. a. auch um den regionalen Unterschieden Rechnung zu tragen.

Zu Frage 2: Mit dem aktuellen Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden und mit der WS verfügt der Kanton bereits über Massnahmen. Absolut zentral ist die Raumplanung (Baulandmobilisierung, Zonenvorschriften etc.), in welcher er auch beratend wirkt. Die Regierung ist der Ansicht, dass auf kantonaler Ebene derzeit keine weiteren Massnahmen zu ergreifen sind, weil erstens viele wirkungsvolle Massnahmen primär auf kommunaler Ebene umzusetzen sind und zweitens sich die Problematik regional differenziert zeigt (Agglomerationen,

Tourismusorte, Abwanderungsregionen etc.). Angesichts dessen erscheint die Prüfung wie etwa einer kantonalen Ergänzungsförderung zum Bund im gemeinnützigen Wohnungsbau, kantonalen Subventionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus oder die Erarbeitung weiterer Papiere zur Hilfestellung nicht als primär zu ergreifende Handlungsoption.

Zu Frage 3: Im Lichte obenstehenden Ausführungen ist diese Frage zu verneinen.

Bettinaglio: Ich bin von der Antwort der Regierung nicht befriedigt und wünsche Diskussion.

Antrag Bettinaglio
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört. Grossrat Bettinaglio wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Bettinaglio: Besten Dank. Wie in der Anfrage ausgeführt existiert in vielen Bündner Gemeinden zu wenig Wohnraum für die eigene Bevölkerung, für Neuzuzüger, für Saisonangestellte. Alle Gemeinden arbeiten heute mehr oder weniger für sich allein an Lösungen. Erst kürzlich hat die Gemeinde Davos die Erarbeitung einer nachhaltigen Wohnraumstrategie angekündigt, welche das Problem angehen soll. Auch in meiner Gemeinde Klosters laufen die Arbeiten, um etwas gegen die Wohnungsnot zu unternehmen. Die Leerwohnungsziffer für Graubünden hat von 1,71 Prozent im Jahr 2017 auf unter 1 Prozent im Jahr 2021 abgenommen. Bei Leerwohnungsbeständen von weniger als 2 Prozent spricht man von Wohnungsnot. Wir kennen alle die Ursachen der Wohnungsnot. Die wurden schon vielfach diskutiert, auch in diesem Rat. Aus der Antwort der Regierung kann mindestens herausgelesen werden, dass sich die Regierung des Problems bewusst ist, denn die Wohnungsnot ist eines der dringendsten Probleme unserer Bevölkerung. Das haben wir im Wahlkampf praktisch überall gehört. Einverstanden bin ich auch mit den Ausführungen, dass die Regierung keine kantonalen Fördertöpfe oder Subventionen für den gemeinnützigen Wohnungsbau sieht. Weitere Fördertöpfe und finanzielle Mittel waren auch nicht die Grundidee der Anfrage. Die Grundidee ist, dass der Kanton vermittelt, den Austausch zwischen den Gemeinden fördert, die Gemeinden berät und so Hilfestellung leistet für diese, welche es benötigen. Den Ball einfach den Gemeinden zuzuspielen bei einem Problem von kantonaler Tragweite, finde ich zu kurz gegriffen. Die Regierung verweist auf eine Wegleitung zur Baulandmobilisierung auf der Webseite des Amtes für Raumentwicklung. Ich habe mir diese Wegleitung angesehen. Die ist aus meiner Sicht ein technisches Ablaufschema zur Umsetzung des Raumplanungsgesetzes und nicht wirklich eine Arbeitshilfe. Dort habe ich übrigens auch ein Dokument des Amtes für Raumentwicklung gefunden: Boden- und Baulandpolitik für Bündner Gemeinden. Dieses stammt aus dem Jahr 1991. Ich bin

enttäuscht, dass die Regierung derzeit keine weiteren Massnahmen ergreifen möchte. Die Schwierigkeit von regional differenzierten Lösungen, Agglomerationen, Tourismusorten, Abwanderungsregionen wird auch angeführt. Ich meine, die Regierung ist ansonsten sehr gut in der Lage und hat das vielfach bewiesen, regional differenzierte Massnahmen und Lösungen für unseren Kanton zu finden. Sie sehen also, dass aus Sicht der Antragsteller durchaus Handlungsbedarf besteht, dass der Kanton die Gemeinden aktiv unterstützt in dieser herausfordernden Thematik. Der Kanton könnte aktiv beraten, aktuelle Arbeitshilfen mit den Möglichkeiten für Gemeinden zur Verfügung stellen, runde Tische mit interessierten Gemeinden organisieren, um nur einige erste Ideen zu nennen. Ich wünsche mir, dass der Kanton seine Rolle in dieser Thematik nochmals hinterfragt.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Perl: Ja, auch ich wünsche mir, dass die Regierung ihre Haltung hier überdenkt. Die Regierung führt Mittel auf, die man auch aus kantonalen Sicht in Betracht ziehen könnte, kantonale Ergänzungsförderung, kantonale Subventionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Kollege Bettinaglio ist hier eher skeptisch. Ich finde, man muss sich das wirklich überlegen in dieser Situation, in der wir hier sind, und auch die Erarbeitung weiterer Papiere, dass das nicht primär als Handlungsoption dasteht. Ich finde das einfach eine zu passive Haltung in diesem drängenden Problem. Der kantonale Werkzeugkasten, wir wissen es, der stammt aus der Zeit vor dem Zweitwohnungsgesetz. Immerhin dort könnte man ansetzen. Und wo ich mich dann wirklich ein wenig gewundert habe, ist, dass man auf den Bund verweist. Der Bund unterstützt den gemeinnützigen Wohnbau mit indirekten Hilfen, und da wird dann explizit der Fonds de Roulement für zinsgünstige Darlehen genannt. Und wir wissen seit der Anfrage Horror zum Sennhof, dass ausgerechnet dort der Kanton Baurechtsverträge ausstellt, die es verunmöglichen, Gelder aus dem Fonds de Roulement zu beziehen. Zusammengefasst kann man sagen: Der Handlungsspielraum, der bleibt. Es ist unbefriedigend, dass der Kanton hier nicht mehr macht. Es ist auch klar, die Gemeinden sind an erster Stelle gefordert, aber wir müssen etwas tun, und ich glaube, wir sind gut beraten hier drin im Rat, die wir diese Problematik anerkennen, auch gemeinsam zur Behebung des Wohnraumproblems weiter politisch aktiv zu werden.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und erteile somit dem Regierungspräsidenten Caduff das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Ich kann gerne kurze Ausführungen zu den beiden Voten machen. Es ist richtig, die Problematik haben wir x-fach hier drin diskutiert. Die Problematik ist erkannt, und wie wir in der Antwort geschrieben haben, sind wir auch der Meinung, dass der Kanton doch das dazu beigetragen hat, was er kann, um diese Problematik zu lösen. Ich bin etwas erstaunt, dass Grossrat Bettinaglio sagt, der Kanton berate die Ge-

meinden nicht. Ich lade Sie wirklich ein, beim ARE einmal vorbeizuschauen und mit den Mitarbeitenden dort zu sprechen. Was ist denn die ganze Vorprüfung der Ortsplanrevisionen, wenn nicht eine Beratung der Gemeinden? Und in dieser Session sind zwei Gemeindepräsidenten zu mir gekommen und haben gesagt, kannst du meine Planung nicht vorziehen? Ich kann das schon machen und diese Gemeinden noch mehr begleiten, aber dann bleiben andere einfach zurück. Also es ist auch eine Ressourcenfrage, und das ist nicht zuletzt der gleiche Grossrat Bettinaglio, der möchte, dass man einen Stellenschaffungsstopp einlegt, also, dass wir nicht mehr Ressourcen haben. Wir haben 100 Ortsplanrevisionen umzusetzen. Vier wurden bisher genehmigt, bewilligt von der Regierung. Wir müssten es bis Ende 2023 umgesetzt haben. Also es ist schon jetzt klar, dass wir die Ressourcen nicht haben, um das zu tun, und dennoch versuchen wir im ARE, die Gemeinden so gut wie möglich zu beraten, denn was wir nicht wollen, ist, dass wir am Schluss diese Ortsplanrevisionen zurückweisen müssen. Also ich bin der Ansicht, dass der Kanton, das ARE hier die Gemeinden nach Kräften und nach Möglichkeiten unterstützt und auch berät.

Ich bin mir bewusst, dass es eine schwierige, dass es eine anspruchsvolle Aufgabe ist, die Umsetzung von RPG 1, dass die Baulandmobilisierung eine extrem unangenehme Aufgabe ist. Aber es war nun mal ein Verdikt des Volkes im 2013, dass man Ja gesagt hat zu RPG 1, dass man Ja gesagt hat zu einer Bauzonengrösse für den Bedarf der nächsten 15 Jahre. Und es ist auch eine Tatsache, dass dieses Instrumentarium so, wie es heute ist, sage ich mal, vergessen hat, dass es durchaus Abwanderungsgemeinden gibt, die aber trotzdem Bevölkerungsbewegungen haben, und diese nicht abgebildet werden. Das können wir aber nicht beim Kanton lösen, sondern das braucht auf Bundesebene Anpassungen, und da arbeiten wir auch daran. Ich bin gerne offen, wenn man noch weitere Ideen hat, wie der Kanton hier unterstützen kann, dann verweigere ich mich dem nicht. Aber ich muss einfach auch auf die Situation beim Personal und die doch nicht im Überfluss vorhandenen Ressourcen hinweisen. Unterstützung finanzieller Art, ich glaube, das hat politisch keine Mehrheit. Es ist nicht so, dass wir heute nichts tun. Es gibt die Unterstützung. Es gibt die Wohnbauförderung, wenn man ein gewisses Einkommen unterschreitet, ein gewisses Jahreseinkommen. Ob man diese Schwelle höher setzen kann oder nicht, das ist eine Diskussion, die wir derzeit führen. Aber ich glaube, wir machen heute, was möglich ist. Aber ich weigere mich da auch nicht, weitere Unterstützung zu bieten, aber das bedingt dann auch, dass wir die entsprechenden Ressourcen erhalten.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Bevor ich zum Schluss komme und die Session abschliesse, möchte ich Ihnen noch mitteilen, was für Vorstösse in der Augustsession eingereicht wurden. Incarico Righetti concernente l'abbattimento del lupo nel Cantone dei Grigioni. Auftrag Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften. Auftrag Michael (Donat) betreffend Anwendung der polizeilichen Generalklausel zur Entnahme des Beverinrudels

und von allen verhaltensauffälligen Wölfen, die eine Koexistenz nicht zulassen. Anfrage Tomaschett betreffend Töditunnel: Wann wird dieser realisiert? Anfrage Natter betreffend Umsetzung der Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021. Anfrage Gredig betreffend Fehlanreize beim Ausbau des kantonalen Velonetzes. Anfrage Jochum betreffend Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022 bis 2050. Anfrage Atanes betreffend Bereitstellung der Lehrmittel in romanischer und italienischer Sprache für die Volksschule gemäss Lehrplan 21. Anfrage Collenberg betreffend Mobilfunkempfang in der Ruinaulta. Anfrage Gort betreffend Behandlungsfristen in der Raumplanung. Anfrage Roffler betreffend steigende Population des Gänsegeiers. Anfrage Bischof betreffend autofreie Tage. Fraktionsanfrage GLP betreffend Umsetzung AGD Etappe II (Erstunterzeichner Kappeler). Anfrage Said Bucher betreffend Klimawandel und dessen Integration in der Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals und der Studenten an der PHGR. Dringliche Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiekrise = Wirtschaftskrise (Erstunterzeichner Gort). Diese Fraktionsanfrage haben wir gestern bereits behandelt.

Ich komme nun zum Schluss der Session und möchte mich bei Ihnen bedanken für Ihr diszipliniertes Mitarbeiten. Es war eine sehr anspruchsvolle Session, aber auch eine sehr erfolgreiche Session, und ich wünsche mir nun, dass wir uns in Davos ein wenig von diesen Strapazen erholen können. Ich freue mich sehr darauf, Sie alle in Davos zu treffen, auch einige Jäger, die dabei sein werden und heute auf die Jagd verzichten, da freue ich mich sehr darauf. Die Abfahrt des Sonderzuges ist um 9.20 Uhr auf Gleis 14. Damit schliesse ich die Session und danke Ihnen für das intensive Mitarbeiten. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 8.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Incarico Righetti concernente l'abbattimento del lupo nel Cantone dei Grigioni
- Auftrag Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften
- Auftrag Michael (Donat) betreffend Anwendung der polizeilichen Generalklausel zur Entnahme des Beverinrudels und von allen verhaltensauffälligen Wölfen, die eine Koexistenz nicht zulassen
- Anfrage Tomaschett betreffend Töditunnel: Wann wird dieser realisiert?
- Anfrage Natter betreffend Umsetzung der «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021»
- Anfrage Gredig betreffend Fehlanreize beim Ausbau des kantonalen Velonetzes
- Anfrage Jochum betreffend Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050
- Anfrage Atanes betreffend Bereitstellung der Lehrmittel in romanischer und italienischer Sprache für die Volksschule gemäss Lehrplan 21

-
- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">– Anfrage Collenberg betreffend Mobilfunkempfang in der Ruinaulta– Anfrage Gort betreffend Behandlungsfristen in der Raumplanung– Anfrage Roffler betreffend steigende Population des Gänsegeiers– Anfrage Bischof betreffend autofreien Tagen– Fraktionsanfrage GLP betreffend Umsetzung AGD Etappe II (Erstunterzeichner Kappeler)– Anfrage Said Bucher betreffend Klimawandel und dessen Integration in der Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals und der Studenten an der PHGR | <p>Für die Genehmigung des Protokolls durch die Redaktionskommission:</p> <p>Der Standespräsident: Tarzisius Caviezel</p> <p>Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort</p> |
|--|--|

Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 3. Oktober 2022 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Augustsession 2022 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.